

Elektronisches Patientendossier Nutzen für die Pflege

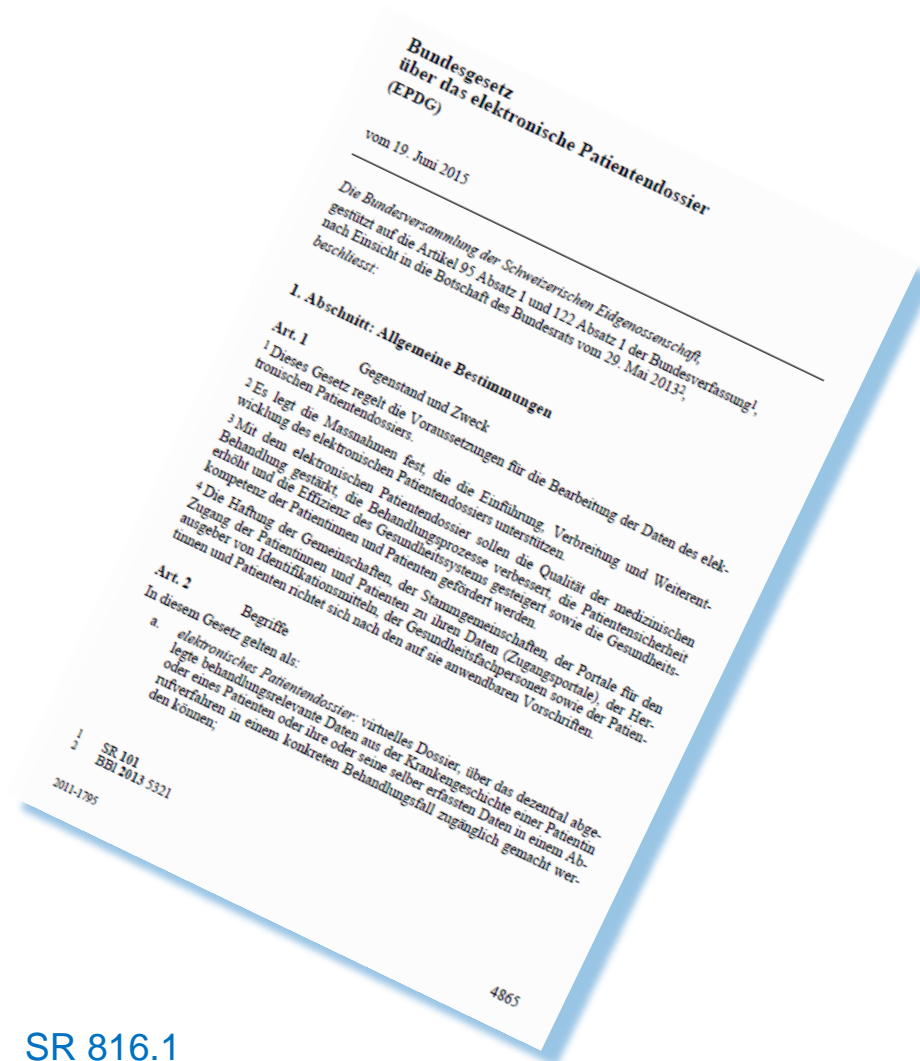
Fachtagung Curaviva/Spitex Kanton Zürich
18. Januar 2018, Technopark Zürich

Dr. Samuel Eglin, axsana AG

Agenda

1. Gesetz über das elektronische Patientendossier (EPDG)
2. EPD – Aufgaben und Chancen für Leistungserbringer
3. Vom EPD zu eHealth – Digitale Prozesse in der Gesundheitsversorgung
4. axsana AG – Betriebsgesellschaft der Verbände und Kantone

Gesetz über das elektronische Patientendossier



- Gesetzgebungsdauer: rund 10 Jahre
- Schlussabstimmung 9. Juni 2015:
 - Nationalrat: 189 ja ; 5 nein
 - Ständerat: 45 ja (einstimmig)
- In Kraft seit 15. April 2017
- Umsetzungsfrist
 - für Spitäler: 3 Jahre (15.4.2020)
 - für Heime: 5 Jahre (15.4.2022)
- Vollzugsverantwortung: niemand
- Finanzierung: nicht geregelt

Gesetz über das elektronische Patientendossier

Zweck (Art 1 Abs. 3 EPDG):

Qualität

- Stärkung der Behandlungsqualität
- Verbesserung der Behandlungsprozesse
- Erhöhung der Patientensicherheit

Wirtschaftlichkeit

- Steigerung der Effizienz des Gesundheitssystems

Eigenverantwortung

- Förderung der Gesundheitskompetenz der Patienten

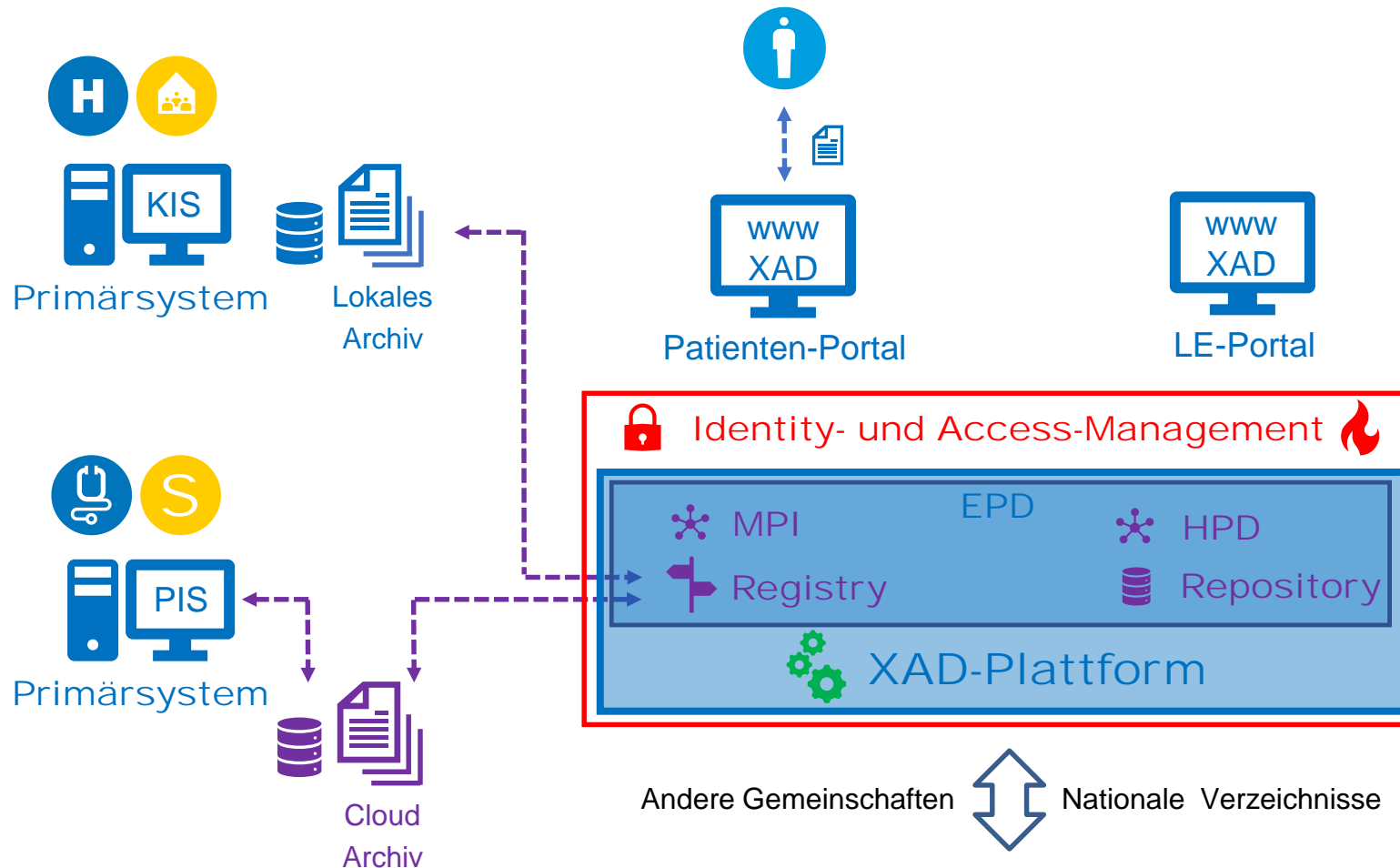
Gesetz über das elektronische Patientendossier

Eckwerte der gesetzlichen Regelung:

- Doppelte Freiwilligkeit:
 - Der Patient ist frei, ob er ein EPD eröffnen will oder nicht.
 - Für die ambulanten Leistungserbringer (Ärzte, Spitex, Apotheken usw.) ist der Anschluss freiwillig.
- Datenhoheit liegt beim Patienten. Er bestimmt die Zugriffsberechtigungen (wer sieht welche Daten) selbst.
- Spitäler und Heime müssen sich innert 3 bzw. 5 Jahren einer Gemeinschaft oder Stammgemeinschaft anschliessen. Ansonsten verlieren sie die Berechtigung zur Abrechnung über die OKP.
- Mitfinanzierung des Bundes (nur) beim Aufbau der Stamm-/Gemeinschaften (total 30 Mio), nicht aber beim Betrieb.

Gesetz über das elektronische Patientendossier

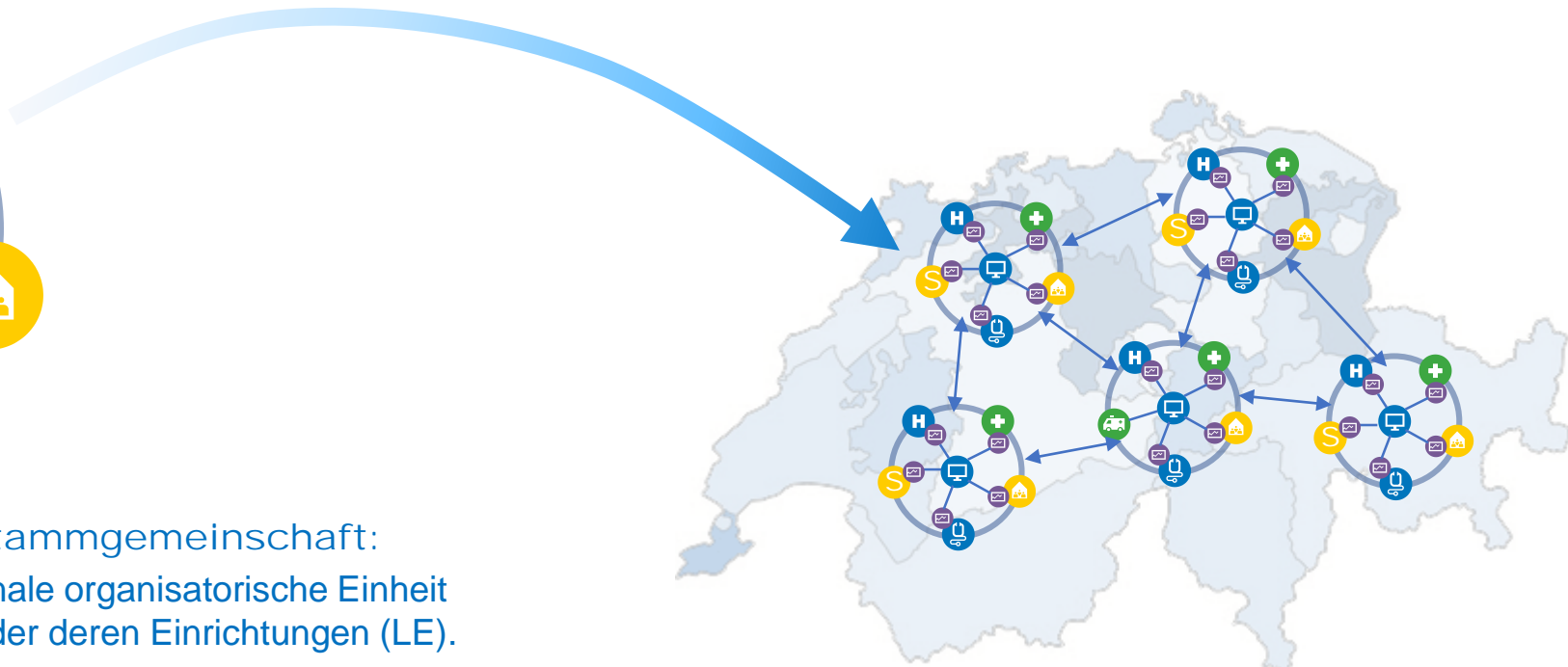
Notwendige Komponenten für ein EPD:



- MPI (Master Patient Index):
Richtige Zuordnung der Daten zu den Patienten.
- HPD (Health Professional Directory):
Verzeichnis der Gesundheitsfachpersonen
- Registry (Dokumentenregister):
Verzeichnis mit Links auf die dezentralen Dokumente
- Repository (Dokumentenablage):
Nur für Testzwecke und vom Patienten selbst erfasste Daten (z.B. Patientenverfügung)

Gesetz über das elektronische Patientendossier

Schweizweite Vernetzung aller (Stamm)Gemeinschaften:



EPD-Gemeinschaft / EPD-Stammgemeinschaft:
 Lokale, regionale oder überregionale organisatorische Einheit von Gesundheitsfachpersonen oder deren Einrichtungen (LE).
 Nur die Stammgemeinschaft erbringt Leistungen für den Patienten (Dossiereröffnung, Dossierverwaltung, Steuerung der Zugriffsrechte, Patientenportal, Hotline).
 Die EPD-Daten der LE sind über Standardschnittstellen der Gemeinschaften/Stammgemeinschaften schweizweit zugänglich

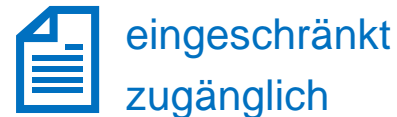
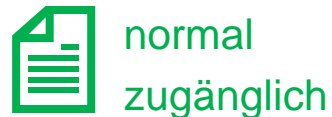
Gesetz über das elektronische Patientendossier

Rechte und Möglichkeiten der Patienten:

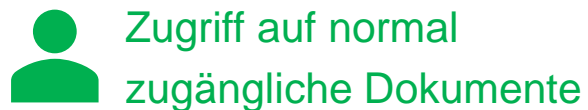
Der Patient / die Patientin kann

- bei einer beliebigen Stammgemeinschaft ein EPD eröffnen lassen, die Stammgemeinschaft nach Wunsch wechseln und bei Bedarf das EPD aufheben lassen.

- die im EPD registrierten Dokumente drei Vertraulichkeitsstufen zuordnen:



- die Zugriffsberechtigung an Gesundheitsfachpersonen und Gruppen von Gesundheitsfachpersonen erteilen:



- Dokumente anschauen und herunterladen, eigene Dokumente in sein / ihr EPD hochladen und Dokumente löschen (Originaldokumente in den Primärsystemen bleiben erhalten).
- Die Supportleistungen seiner / ihrer Stammgemeinschaft in Anspruch nehmen.

Gesetz über das elektronische Patientendossier

Möglichkeiten und Pflichten der Gesundheitsfachpersonen:

Die einer (Stamm)Gemeinschaft angeschlossene Gesundheitsfachperson

- kann gemäss ihrer Zugriffsberechtigung Dokumente und Informationen im EPD ihrer Patienten anschauen und herunterladen.



- kann im Notfall auf Dokumente eines Patienten zugreifen (sofern vom Patienten nicht gesperrt).
- kann Dokumente im EPD ihrer Patienten registrieren.
- kann den MPI und HDP ihrer (Stamm)Gemeinschaft nutzen.
- muss die Datensicherheits- und Datenschutzvorgaben ihrer (Stamm)Gemeinschaft beachten.
- kann die Supportleistungen seiner / ihrer (Stamm)Gemeinschaft in Anspruch nehmen.
- ist gegebenenfalls verantwortlich für Aufgaben, die sie zuhanden ihrer Stammgemeinschaft übernimmt (z.B. Dossiereröffnung).

Das EPD aus Sicht des Patienten – live Demo



EVITA_DEV
epd/dashboards/show

Mein Konto Logout
Philipp Neudorf

Home Dossier Gesundheit Notfall & Kontakte Dokumente **Services** Zugriff

0

Startseite > Services > EPD Gemeinschaft XAD

Im Dossier suchen...

Ihr Elektronisches Patientendossier

Im elektronischen Patientendossier können Zugriffsrechte an Gesundheitsfachpersonen vergeben werden sowie Dokumente mit Gesundheitsfachpersonen geteilt werden. Gesundheitsfachpersonen können hier ebenfalls medizinische Dokumente hinterlegen.

Weitere Optionen ▾

Dokumente im EPD



Dokumente hinzufügen



Zugriffssteuerung



Kontakt
info@evita.ch
www.evita.ch

Adresse
Swisscom Health AG
Neugasse 18
8005 Zürich, Schweiz

Support
service@evita.ch
Hotline: 0900 822 522 (1.90/Min)
Fernwartung: Download TeamViewer

Impressum
Datenschutz
AGB

Feedback
Zur mobilen
Ansicht
heads/epd-pilot

EPD – Aufgaben und Chancen für Leistungserbringer

Aufgaben:

- Stationäre Leistungserbringer (Spitäler, Heime) müssen Dokumente/Informationen im EPD eines Patienten abrufen sowie zur Verfügung stellen können (= Pflicht zum Anschluss an eine (Stamm)Gemeinschaft).
- Ambulante Leistungserbringer müssen – wenn sie einer (Stamm)Gemeinschaft angeschlossen sind - Dokumente/Informationen im EPD eines Patienten abrufen sowie zur Verfügung stellen können.
- Angeschlossene Leistungserbringer müssen die Vorgaben ihrer (Stamm)Gemeinschaft im Bereich Datensicherheit und Datenschutz einhalten.
- Angeschlossene Leistungserbringer müssen ihren Patienten das EPD erläutern können.
- Leistungserbringer müssen auch im Bereich des EPD die Persönlichkeitsrechte ihrer Patienten respektieren (Zugriffe werden protokolliert; unbefugter Zugriff wird bestraft).

EPD – Aufgaben und Chancen für Leistungserbringer

Chancen:

- Es stehen aktuelle medizinische Informationen zum Patienten zur Verfügung, insbesondere die aktuelle Medikation oder der aktuelle Impfstatus.
- Dokumente und Daten von weiteren Behandelnden können eingesehen und bei Bedarf heruntergeladen/übernommen werden.
- Das EPD kann den Dialog mit dem Patienten und gegebenenfalls Angehörigen (Stellvertretern) im Behandlungskontext unterstützen.
- Es gehen keine Dokumente/Daten beim Patienten verloren. Unnötige Doppeluntersuchungen können vermieden werden.
- Im Notfall stehen rasch medizinische Daten zum Patienten zur Verfügung.
- Eine vom Patienten hinterlegte Patientenverfügung steht direkt zur Verfügung.

EPD – Aufgaben und Chancen für Leistungserbringer

Was ist nun zu tun?

- Gemäss aktuellem Fahrplan des Bundesamtes für Gesundheit können zertifizierte EPD erst ab Ende 2019 eröffnet werden.
- Machen Sie sich mit dem Thema vertraut über Online-Seminare auf www.gesund-digital.com/health-webinare
- Die Gesundheitseinrichtungen sollten jetzt einen «EPD-Readiness-Check» durchführen und die Zeit nutzen, um sich technisch und organisatorisch anschlussbereit zu machen.



Vom EPD zu eHealth

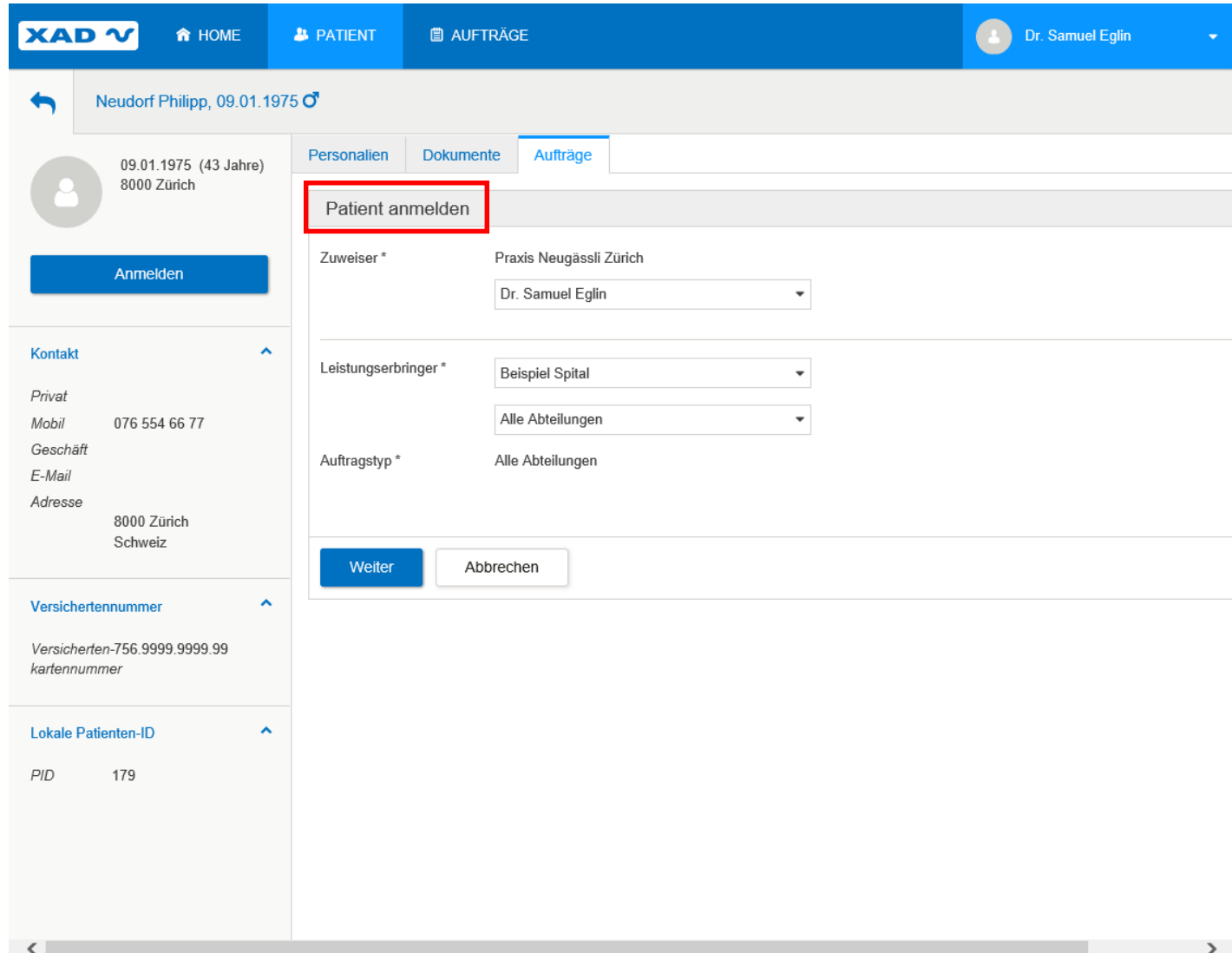
Grenzen des EPD:


- Es braucht Zeit, bis das EPD etabliert ist – noch während vieler Jahre wird die Mehrheit der Patienten KEIN EPD haben.
- Das EPD ist eine statische Datensinke – für die dynamische Steuerung von Behandlungsprozessen ist es nicht geeignet.

Die Vernetzung nutzen – B2B- und B2C-Prozesse:

- Für das EPD müssen die Leistungserbringer vernetzt sein, über eine gesicherte elektronische Identität und über ein sicheres Login verfügen. Diese Infrastruktur soll bestmöglich genutzt werden.
- Nützliche Anwendungsfälle sind z.B. die elektronische Patientenzuweisung, Patientenübertritt, Spitex-Bedarfsmeldung/Verordnung, Anmeldung für Diagnostik (Radiologie), Laborauftrag, Online Check-In für Patienten, aber auch administrative Prozesse wie Rechnungsstellung, Veka-Abfrage usw.
- Mit der Zeit werden immer mehr Primärsysteme die Services der XAD-Plattform direkt integrieren. (Die Plattform deckt mit derselben Technologie die Regionen SH-ZH-BE-BS-BL-SO ab).

XAD-Plattform aus Sicht Leistungserbringer – live Demo



XAD  [HOME](#) [PATIENT](#) [AUFTRÄGE](#) Dr. Samuel Eglin

Neudorf Philipp, 09.01.1975 ♂

09.01.1975 (43 Jahre)
8000 Zürich

Anmelden

Kontakt

Privat
Mobil 076 554 66 77
Geschäft
E-Mail
Adresse
8000 Zürich
Schweiz

Versichertennummer

Versicherten-756.9999.9999.99
kartennummer

Lokale Patienten-ID

PID 179

Personalien **Dokumente** **Aufträge**

Patient anmelden

Zuweiser * Praxis Neugässli Zürich
Dr. Samuel Eglin

Leistungserbringer * Beispiel Spital

Alle Abteilungen

Auftragstyp * Alle Abteilungen

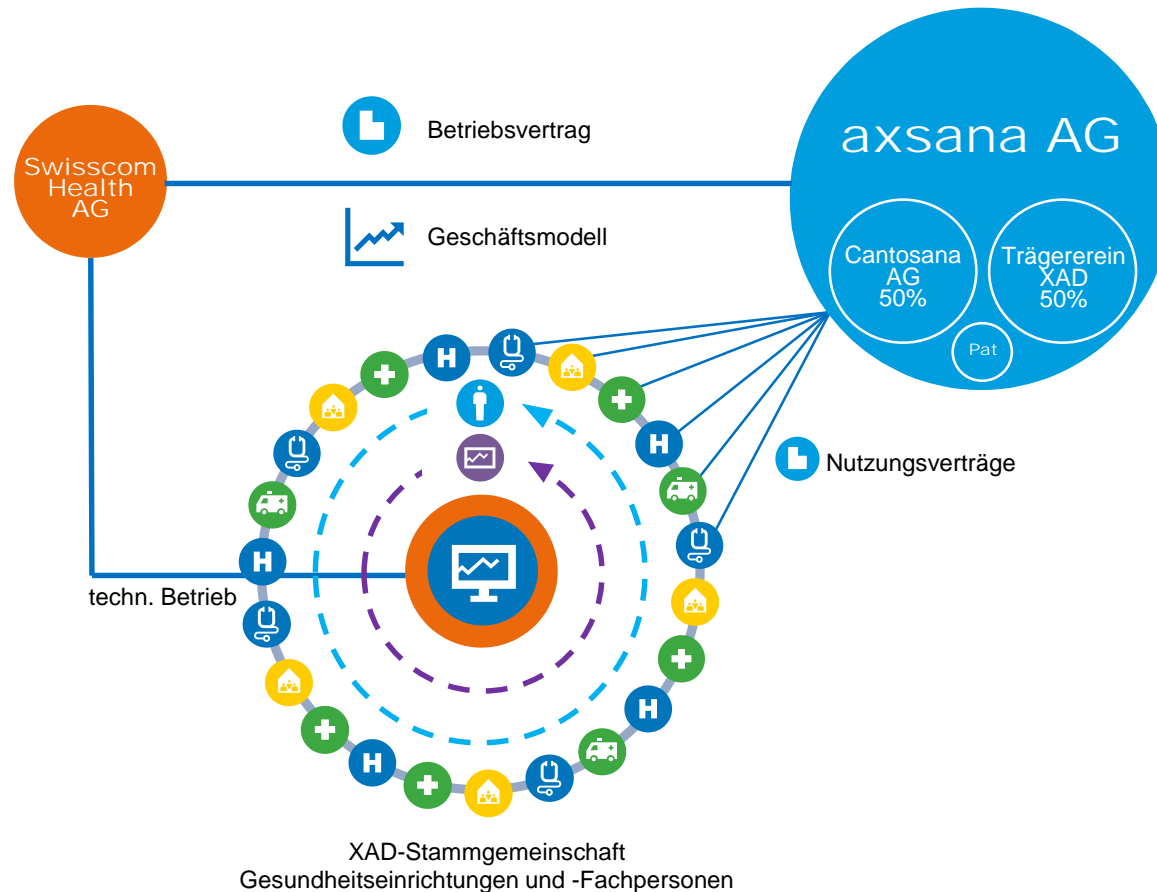
Weiter **Abbrechen**

axsana AG – wer wir sind

axsana AG:

- Betriebsgesellschaft für die Einführung des EPD und den Aufbau einer eHealth-Plattform, nicht gewinnorientiert
- Eigentümer: Öffentliche Hand (Cantosana AG) und Leistungserbringer (Trägerverein XAD)
- Drei Geschäftsfelder: EPD/Stammgemeinschaft, B2B-Plattform, Gesundheitsportal
- Langfristige Entwicklungsgemeinschaft: Leistungserbringer – Betriebsgesellschaft - Technikprovider
- Finanzierung: Anschubfinanzierung für Aufbau, danach selbsttragende Betriebsfinanzierung
- Verwaltungsrat: Eigentümerversorger (paritätisch) und Vertreter Patienteninteressen
- Beirat: Unterstützt mit Fachwissen in Digital Health, Medizin, Technologie, Ethik usw.

axsana AG – wer wir sind:



Beirat
Ethik, Datenschutz,
Medizin, ICT usw.

Gemeinnützige Aktiengesellschaft:
Zweck: EPD, eHealth-Plattform, nicht gewinnorientiert
Aktionäre: öff. Hand (ZH, BE) (50%), Verein XAD (50%)
Sitz: Technoparkstrasse 1, 8005 Zürich

Verwaltungsrat (paritatisch, 3-7 Mitglieder):
Dr. Thomas Heiniger, Gesundheitsdirektor ZH
Dr. Christian Schär, Präsident VZK
Prof. Dr. med. Dieter Conen, Präs. Stiftung Pat.Sicherheit CH

Beirat (3-7 Mitglieder):
Prof. Dr. Gerd Folkers, ETH, Präsident SWIR
Thomas Landolt, Vorsitzender GL IBM Schweiz
Prof. Dr. Gabriela Senti, Direktorin FL USZ, Leiterin CTC
Prof. Dr. Effy Vayena, ETH Bioethik

axsana AG

Technoparkstrasse 1

8005 Zürich

+41 44 272 08 08

www.axsana.ch

info@axsana.ch

